

	Art	Kosten V GüKG § 1 Abs. 1 Anlage	Gebühr
1.	Innerdeutsche Erlaubnis		
1.1	Erteilung		
1.1.1	Erst-Erteilung einer Innerdeutschen Erlaubnis bis zu 5 Jahren	Nr. 1.1	250,00 €
1.1.2	Erst-Erteilung einer Innerdeutschen Erlaubnis bis zu 10 Jahren	1.1	500,00 €
1.2	Ausfertigungen	1.2	
1.2.1	Erteilung einer Ausfertigung	1.2	60,00 €
1.2.2	Erteilung einer Ausfertigung mit finanziellen Leistungsnachweis	1.2	70,00 €
1.3	Korrekturen	1.3	
1.3.1	Korrektur der Innerdeutschen Erlaubnis	1.3	50,00 €
1.3.2	Korrektur einer Ausfertigung	1.3	50,00 €
2.	EG Lizenz		
2.1	Erteilung	1.1	
2.1.1	Erteilung einer EG-Lizenz bis zu 5 Jahren	1.1	250,00 €
2.1.2	Erteilung einer EG-Lizenz bis zu 10 Jahren	1.1	500,00 €
2.2	Beglaubigte Kopien	1.2	
2.2.1	Ausstellung einer beglaubigten Kopie	1.2	60,00 €
2.2.2	Ausstellung einer beglaubigten Kopie mit finanziellen Leistungsnachweis	1.2	70,00 €
2.3	Korrekturen	1.3	
2.3.1	Korrektur der EG-Lizenz	1.3	50,00 €
2.3.2	Korrektur einer beglaubigten Kopie	1.3	50,00 €
3.	Fahrerbescheinigungen	1.6.	
3.1	Erteilung		
3.1.1	Erteilung einer Fahrerbescheinigung für 5 Jahre	1.6	110,00 €
3.1.2	Erteilung einer Fahrerbescheinigung für einen kürzeren Zeitraum	1.6	70,00 €
3.2	Korrektur		
3.2.1	Korrektur der Fahrerbescheinigung und der beglaubigten Abschrift	1.7	50,00 €
3.3	Überprüfung der Voraussetzungen der Fahrerbescheinigung	1.8	25,00 €
4.	Berufszugangsvoraussetzungen		
4.1	Zwischenprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen (Anforderung finanziellen Leistungsnachweis)	6	25,00 €
4.2	Überprüfung der Berufszugangsvoraussetzungen	6	60,00 €
5.	Maßnahmen		
5.1	Widerruf / Rücknahme	1.9	
5.1.1	Untersagung der Güterkraftverkehrsgeschäfte	1.9	400,00 €
5.1.2	Auslagen der Untersagung	§ 1 Abs. 2	3,50 €
5.2	Widergestattung der Güterkraftverkehrsgeschäfte	1.10	350,00 €

6.	Widerruf oder Rücknahme	8	Bis zu 75% der Gebühren für die Amtshandlung
7.	Versicherung an Eides statt	9	30,70 €
8.	Ablehnung eines Antrages		Bis zu 75% der Gebühren für die Amtshandlung
9.	Ersatzurkunden		50,00 €